

Regeln auf dem Harajuku-Day

| | |
|---|-------------------|
| 1. Allgemeine Verhaltensregeln..... | 1 |
| 2. Cosplay- und Outfitregeln..... | 3 |
| 3. Waffenregeln..... | 4 |
| 3.1. Verbotene Waffen..... | 4 |
| 3.2. Beanstandete Waffen..... | 5 |
| 3.3. Erlaubte Waffen | 5 |

Damit für alle der Harajuku-Day ein toller Tag wird, muss es leider auch ein paar Regeln geben. Diese Regeln dienen nicht dazu, jemanden zu ärgern, sondern um den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland gerecht zu werden und die Sicherheit auf dem Gelände zu gewährleisten. Bei den nachfolgenden Regeln gilt, dass die Organisatoren des Harajuku-Days immer das letzte Wort bei der Entscheidung haben. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht diskutierbar.

Bitte beachtet die nachfolgenden Regeln. Bei Verstoß behält sich der Veranstalter des Harajuku-Days vor, die betreffenden Personen von der Veranstaltung zu verweisen. Bei strafrechtlich relevanten Verstößen kann auch ein Hausverbot für zukünftige Veranstaltungen im Rahmen des Harajuku-Days ausgesprochen werden sowie eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Harajuku-Day soll ein Event für jeden sein, der sich dafür interessiert. Daher ist jeder willkommen unabhängig von seinem Outfit, egal ob Cosplay oder Fashion (z.B. Lolita, Visual Kei, Decora, etc.) oder einfach in Alltagskleidung. Seid also fair zueinander.
- Das Trinken von Alkohol im Raum und auf dem gesamten Gelände ist verboten. Mitgebrachter Alkohol wird eingezogen. Wer alkoholisiert ist, hat den Harajuku-Day zu verlassen. Das Gleiche gilt für den Konsum von Drogen jeglicher Art und für Personen unter Einfluss von Drogen.
- In sämtlichen Räumen des Bürgerhauses herrscht absolutes Rauchverbot. Wir möchten euch bitten, auch auf dem Außengelände nicht zu rauchen, da wir ebenfalls Minderjährige und Kinder als Besucher haben.

- Wir bitten alle Besucher, sich zu Hause zu stylen und schminken. Kleinere Kostüm- und Make-up-Checks sind natürlich in Ordnung, aber bitte nutzt die Toiletten des Bürgerhauses nicht als Umkleidekabine. Insbesondere bitten wir euch, euch dort weder die Haare noch Perücken zu schneiden, den Körper oder das Gesicht zu rasieren, die Waschbecken mit Schminke zu verunreinigen oder die Räume mit Haarspray einzunebeln. Besucher, die diese Vorgabe missachten, können für die Reinigung der sanitären Anlagen haftbar gemacht werden. Den Anweisungen des Hauspersonals sind Folge zu leisten.
- Im Bürgerhaus Kalk gibt es leider keine Spinde oder Garderoben, an denen ihr Koffer und Taschen abgeben könnt. Wir bitten darum, dass die Veranstaltung mit "kleinem Gepäck" besucht wird. Es stehen teilweise Kleiderstangen zur Verfügung, doch für dort aufgehängte Sachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Lebende Tiere (Ausnahme: ärztlich notwendige Begleittiere, z.B. Blindenhunde) sind auf dem kompletten Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Wir behalten uns Taschenkontrollen vor.
- Das Sitzen auf den Treppen im Gebäude sowie in den Gängen ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet. Fluchtwege sind immer freizuhalten.
- Die Benutzung der Treppen ist nur bis zur Höhe des Großen Saales erlaubt. Der Aufstieg zur Technik oder der Empore ist untersagt. Der Zutritt zur Bühne und zum Backstagebereich ist nur für Mitarbeiter oder nach Anweisung gestattet.
- Bitte haltet den Bereich um die Bühnentreppen frei, damit die Auftritte und Wettbewerbe reibungslos ablaufen können.
- Wir möchten euch bitten, bei Bandauftritten nicht zu pogen. Auch Aktionen wie Wall of Death, Circle Pit oder ähnlich gelagerte Spielereien sind auf dem gesamten Gelände des Harajuku-Days zu unterbleiben.
- Spaßkämpfe jeglicher Art (mit oder ohne Waffe) sind im Veranstaltungshaus nicht gestattet. Die Verletzungsgefahr ist zu groß. Im Außenbereich kann dies auf eigener Verantwortung erfolgen.
Bitte beachtet hier jedoch die Waffenregelungen.
Bei Schäden haftet der Veranstalter nicht.

2. Cosplay- und Outfitregeln

Bei der Wahl eurer Outfits bitten wir, Folgendes zu beachten:

- Euer Cosplay / Outfit darf nicht gegen die Sittenregeln verstoßen, d.h. intime Körperteile wie Busen, Schambereich oder Po müssen bedeckt sein.
- Bei umfangreichen Kleidern darf der Rock einen Durchmesser von 2,00 m nicht überschreiten.
- Flügel mit einer Spannweite über 2,00 m sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Bei Stachelarm- und -halsbändern dürfen die Stacheln eine Länge von 5 cm nicht überschreiten, dürfen nicht aus Metall und müssen stumpf sein.
- Ketten aus Holz und/oder Kunststoff müssen deutlich erkennbar zur Kleidung gehören.
- Ketten aus Metall müssen so an der Kleidung befestigt sein, dass sie nicht abgenommen werden können.
- Die Kleidung sollte keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.

3. Waffenregeln

Zu vielen Cosplays gehören auch Waffen. Damit einher gehen natürlich strenge Regelungen.

Wir unterscheiden drei Arten von Waffen:

verbotene Waffen ([s. 3.1.](#))

beanstandete Waffen ([s. 3.2.](#))

erlaubte Waffen ([s. 3.3.](#))

3.1. Verbotene Waffen

Das deutsche Waffenrecht sieht strenge Regelungen für Waffen vor. Damit es keinen Konflikt gibt, sind folgende Waffen absolut verboten:

- Echte Schusswaffen, SoftAir- und Gaspistolen (auch ungeladen), echte Munition
- Jegliche Art von Pyrotechnik und Explosionskörper
- Wurfwaffen (z.B. Wurfsterne, Kunais, etc.)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten
- Würgewaffen (z.B. Nunchakus)
- Hieb- und Stichwaffen mit scharfer oder stumpfer Metallklinge bzw. Spitzen (z.B. Schwerter, Katanas, Säbel, Beile, Macheten, Morgensterne, Messer aller Art)

Der Zutritt mit verbotenen Waffen ist auf dem kompletten Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Erteilung eines Hausverbotes sowie eine Anzeige bei der Polizei.

3.2. Beanstandete Waffen

Beanstandete Waffen werden beim Eintritt abgenommen und gegen eine Quittung aufbewahrt. Im Rahmen des Cosplaywettbewerbes können diese auf der Bühne zeitweise verwendet werden.

Zu den beanstandeten Waffen gehören:

- Schusswaffenimitationen und Replika aus Metall oder Metall / Holz
- Hieb- und Stichwaffen mit Klingenersatz aus Holz, Plastik usw. (z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Messer aller Art)
- Stäbe oder Rohre aus Holz, Metall, Fiberglas, Hartplastik oder Kombinationen davon, auch mehrteilig (z.B. Kendo-Ausrüstung, Bambusschwerter, Lanzen etc.)
- Pfeile aller Art, unabhängig vom Material
- Reitgerten über 1 m Länge, Handpeitschen mit Bandmaß über 1,5 m, Stabpeitschen mit Stab über 1 m und Bandmaß über 1,5 m Länge
- Alle Waffen über einer Länge von 1,80 m

3.3. Erlaubte Waffen

Folgende Waffen mit einer Maximallänge von 1,80 m können auf der Veranstaltung problemlos getragen werden:

- Waffenimitationen aus Schaumstoff, Gummi, Pappe, Weichplastik oder Worbla
- LARP Waffen ("Live Action Role Play" - im allgemeinen Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern)
- Waffen und Stäbe aus einer Kombination aus Holz und / oder Pappe / Plastik / Weichmaterial / Worbla (wenn der Holzanteil nicht überwiegt)
- Bogen und Köcher aber ohne Pfeile (außer die Pfeile sind fest integriert und können nicht entnommen werden)
- Reitgerten, Peitschen (sofern nicht unter den [beanstandeten Waffen](#) genannt)